

ÜBERTRITTSBESTIMMUNGEN BEI VEREINSWECHSEL

1.1 Vereinswechsel ohne Sperre ist nur dann möglich, wenn der bisherige Verein die Freigabe „schriftlich“ erklärt. Wenn sich beide Vereine über die Modalitäten des Vereinswechsels einig sind, ist der Karateka sofort startberechtigt.

1.2 Verweigert der bisherige Verein die Freigabe, so ist der Sportler für die Teilnahme an ÖKB- und Landesverbandsmeisterschaften für 12 Monate gesperrt. Die Sperre beginnt mit der Postaufgabe der schriftlichen Abmeldung vom bisherigen Verein. Eine Kopie der schriftlichen Abmeldung ist dem jeweiligen Landesverband zuzustellen.

1.3 In diesem Fall muss der Sportler 8 Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft vom neuen Verein beim Landesverband angemeldet werden. Diese Frist gilt auch bei einer Neuanmeldung sowie bei einer Wiederanmeldung beim selben Verein nach einer Abmeldung.

1.4 In begründeten Fällen (z. Bsp: Verlegung des Hauptwohnsitzes aufgrund Studiums, Arbeitsplatzwechsel etc.) kann diese Sperre entfallen. Die Entscheidung darüber liegt beim Vorstand des jeweiligen Landesverbandes.

1.5 Es ist der Möglichkeit für den bisherigen Verein zu entsprechen, vom neuen Verein des Sportlers einen Ersatz des Ausbildungsaufwandes (Jugend-Sportler) bzw. eine Ablösesumme (Spitzensportler) zu fordern.

1.6 Im Falle eines Austrittes /Abmeldung beim Stammverein und Eintritt in einen anderen Verein innerhalb der Frist von 12 Monaten gelten die o.a. Übertrittsbestimmungen analog.

Beschluss der ÖKB-Generalversammlung vom 17. Mai 2015